



SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT – INFO

Inhalt

1.	Neue Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft 2021
2.	Aktuelles und Termine

1) Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft 2021

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 14.10.2021 wurden die neuen Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft für Maßnahmen der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung für das Bundesland Steiermark beschlossen.

Die neuen Landesförderungsätze wurden im Hinblick auf die erforderliche Funktions- und Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur angepasst und werden auf der Homepage der Abteilung 14 veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Weiteres wurden neue Förderungsvoraussetzungen - als Unterstützung für eine gesicherte Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung im Hinblick auf ein Störfallmanagement und auf Leitungsinformationssysteme - festgelegt.

Die Förderungsrichtlinien verfolgen weiterhin das Ziel, die Förderung bedarfsorientiert unter Beachtung zumutbarer Gebühren für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Festlegung der Förderungsbestimmungen erfolgt in enger Abstimmung mit den bestehenden Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 des Bundes auf Basis des Umweltförderungsgesetzes.

Die neuen Landesförderungsrichtlinien gelten für alle Anträge, die ab 15. Oktober 2021 bei den zuständigen Dienststellen des Landes eingereicht werden.

Die Förderungsrichtlinien mit den aktuellen Landesfördersätzen sind auf der Homepage der Abteilung 14 abrufbar. Ein aktualisiertes Landesförderungsansuchen für eine Mischfördersatzberechnung bei kombinierten Errichtungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie ein aktualisiertes Mischfördersatzberechnungsblatt für Verbände wird in Kürze zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen werden bis Ende Oktober 2021 auf der Homepage ersichtlich sein.

[Formulare - Förderung - Wasserwirtschaft - Landesregierung Steiermark](#)

[Förderung - Abwasserentsorgung - Wasserwirtschaft - Landesregierung Steiermark](#)

[Wasserversorgung - Wasserwirtschaft - Landesregierung Steiermark](#)

Wesentliche Neuerungen bzw. Änderungen gegenüber den bisherigen Förderungsbestimmungen der alten Förderungsrichtlinien 2016:

- Fördersatz für kommunale Bauvorhaben - beträgt weiterhin 7% bis maximal 22% (bei Berücksichtigung eines Steigerungsbeitrages für Maßnahmen, die im besonderen Landesinteresse stehen) - wird linear auf Basis des Einkommenssteuerindex und der Bevölkerungsentwicklung festgelegt
- Gemeindefördersatz für Errichtungen wird in Abhängigkeit des Einkommenssteuerindex von 7% bis 10% festgelegt und jährlich aktualisiert
- Gemeindefördersatz für Reinvestitionen wird in Abhängigkeit des Einkommenssteuerindex und der Bevölkerungsentwicklung von 7% bis 12% festgelegt und jährlich aktualisiert
- Erhöhter Fördersatz für Störfallmanagementpläne für die Trinkwasserversorgung bis zu 80% bzw. max. € 8.000,- bei Fertigstellung bis Ende 2025
- Neue Förderungsvoraussetzungen:
 - Vorlage eines Störfallmanagementplans für die Trinkwasserversorgung bis Ende 2025 als Förderungsvoraussetzung für die kommunale Wasserversorgung
 - Vorlage eines Leitungsinformationssystems für das gesamte Leitungsnetz bis Ende 2025 als Förderungsvoraussetzung für die kommunale Wasserversorgung oder kommunale Abwasserentsorgung
- Einzelanlagen und Anschlussleitungen von natürlichen Personen für Objekte, die vor dem 01.01.2015 bestanden haben und in roten Gefahrenzonen liegen, können für die Landesförderung berücksichtigt werden
- Aufnahme des Arteser Aktionsprogramms für Rückbauten und Sanierungen von artesischen Brunnenanlagen bei Fertigstellung und Vorlage des Förderungsansuchens bis Ende 2024

2) Aktuelles, Termine

- Informationstag Trinkwasser am 04.11.2021 in der Steinhalle Lannach
- Gütesiegel "Ausgezeichneter Steirischer Wasserversorger"



Sieben Steirische Wasserversorger konnten am 16.06.2021 durch Herrn Landesrat Ök.-Rat Johann Seitinger zum ersten Mal mit dem Gütesiegel "Ausgezeichneter Steirischer Wasserversorger" ausgezeichnet werden.

Das Gütesiegel zum „Ausgezeichneten Steirischen Wasserversorger“ geht aus einer gemeinsamen Initiative des Landes Steiermark und des Steirischen Wasserversorgungsverbandes hervor. Die Möglichkeit sich um dieses Gütesiegel zu bewerben, richtet sich an alle steirischen Gemeinden, Wasserversorgungsverbände und größere Wassergenossenschaften. Die Verleihung des Gütesiegels „Ausgezeichneter Steirischer Wasserversorger“ soll in den nächsten Jahren zu einer wichtigen Anerkennung und Auszeichnung für eine qualitätsgesicherte steirische Wasserversorgung werden.

Im Frühjahr 2022 können sich die steirischen Wasserversorger wieder um die Verleihung des Gütesiegels (2022-2026) bewerben. Um sich auf die Bewerbung 2022 bereits jetzt vorbereiten zu können, werden die Rahmenbedingungen und Ausschreibungsinformationen 2021 als allgemeine Richtschnur noch bis zur Veröffentlichung der neuen Ausschreibung online unter <https://wasserwirtschaft-steiermark.at/> verfügbar bleiben. Für nähere Informationen dazu steht Ihnen Herr DI Alexander Salamon (0316/877-3120) gerne zur Verfügung.